

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 22.02.2023

N i e d e r s c h r i f t

des öffentlichen Teils

02/Rat/015/2023

**öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 26.01.2023, von 19:32 Uhr bis 21:45 Uhr
in der Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Martin Bäumer

Ratsmitglied

Andreas Auf der Landwehr

Sarah Bischof

Edeltraud Erpenbeck

Sebastian Gottlöber

Heike Greskötter-Drawer

Sven Harwerth

Reinhold Hothnaier

Heinrich Jankrift

Karsten Jochmann

Reinhard Lefken

Willi Micke

Josef Ossege

Marius Pabst

Michael Twyhues

Andreas Vennemann

André Winterberg

Birgit Wordtmann

Ab TOP 6

Bürgermeister

Torsten Dimek

Protokollführer

Jürgen Leimkühler

von der Verwaltung

Frank Scheckelhoff

Dirk Schmalstieg

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Martin Bäumer eröffnete um 19:32 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Insbesondere Frau Ropers von der NOZ.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. 02/Rat/008/2022 vom 15.12.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung Rat/008/2022 vom 15.12.2022 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Sicherstellung der Kinderbetreuung in Glandorf ab dem 01.08.2023

Bürgermeister Dimek erklärt, dass bereits im vergangenen Jahr mehrfach, zuletzt in der Sozialausschusssitzung am 12.12.2022, durch die Verwaltung deutlich gemacht wurde, dass intensiv daran gearbeitet wird allen Kindern im Bereich von 1 bis 6 Jahren zum 01.08.2023 ein Betreuungsangebot unterbreiten zu wollen. In der Sozialausschusssitzung selbst wurde von anwesenden Bürgerinnen die Frage gestellt, ob nicht bereits über Maßnahmen/Punkte zur Umsetzung des Projekts berichtet werden könne. Der Bürgermeister habe Transparenz in dieser Sache versprochen.

In der Sitzung wurde der Hinweis gegeben, dass vor einer öffentlichen Mitteilung der Planungen zunächst noch mit den betroffenen Personen zu sprechen sei. Diese Gespräche haben inzwischen stattgefunden, sind derzeit aber noch nicht endgültig abgeschlossen.

Für die Umsetzung des Ziels, die Kinderbetreuung in Glandorf zum Sommer sicherzustellen, hat der Rat auf Vorschlag der Verwaltung einen Beschluss gefasst, der verschiedene Arbeitsschritte beinhaltet. Es handelt sich dabei um:

1. Reaktivierung Großtagespflege Schwege zum 01.02.23 = 10 Plätze U3 (läuft bereits), Tag der offenen Tür am vergangenen Wochenende
2. Kurzfristige Renovierung/Sanierung von Räumlichkeiten im Jugendzentrum „Halvi“, um diese für die Kinderbetreuung zu nutzen und einen Umzug der Großtagespflege „Use Lütten“ zu ermöglichen

3. Herrichtung der Räumlichkeiten im alten „Christophorus Kindergarten“ zur Sicherstellung einer befristeten Zwischenlösung, d.h. Einzug einer Krippengruppe und einer altersübergreifenden Gruppe zum 01.08.2023
4. Verhandlungen mit einem Träger führen zwecks befristeter Übernahme der Trägerschaft in der Einrichtung
5. Mögl. Aufstockung des „neuen Christophorus Kindergarten“ um 3 Gruppen zum 01.08.24 oder früher
6. Neubau der Kita-Schwege zum 01.08.24 (realistisch wohl Ende 2024)

- Karnevalsanzug am Rosenmontag in Glandorf

In diesem Jahr wird es am Rosenmontag wieder einen Karnevalsanzug in Glandorf geben. Nachdem Paul Harwerth, der diese Aufgabe über 10 Jahre verantwortungsvoll ausgeführt hat, im vergangenen Herbst erklärt hatte, die Organisation in diesem Jahr abzugeben, haben sich Martin Auf der Landwehr und die Gemeinde bereit erklärt, den Anzug durchzuführen. Vorgesehen ist am Rosenmontag zunächst die Rathauserstürmung um 14.33 Uhr. Im Anschluss daran soll der Anzug um 15.11 Uhr am ZOB starten. Der Anzug endet dann in der Prozessionsstraße, wo die Gelegenheit zum Feiern besteht. Ob an dem Rosenmontag als Veranstaltungstag festgehalten wird oder zukünftig doch ein anderer Termin genommen werden soll, wird nach Durchführung der diesjährigen Veranstaltung mit den Beteiligten besprochen.

- Lenkungsgruppe LEADER hat sich konstituiert

Förderprojekte können jetzt benannt werden. Der Antragstichtag ist der 17.03.2023. Vorsitzender der Lenkungsgruppe ist Bürgermeister Eugen Görlitz von der Stadt Dissen. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Dissen auch die Geschäftsstelle ist.

- Querungshilfe Schierloh

Durch die Querungshilfe soll die Möglichkeit eines sicheren Wechsels der Fußgänger und der Radfahrer aus dem Ortsteil Schierloh auf den nördlich der Landesstraße 94 verlaufenden Radweg gegeben werden. Mitteilung von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück, liegt vor. Vorschlag zur Kostenteilung: Gemeinde trägt die Kosten für die Planung und ggf. den Grunderwerb/das Land die Baukosten. Verantwortlich insgesamt ist die Gemeinde für Planung und Bau.

- Weiterführung der Sanierungsarbeiten der B 51

Das NLSTBV hat mitgeteilt, dass ab Anfang April Weiterführende Sanierungsmaßnahmen an der B 51 stattfinden. Hierbei handelt es sich das letzte Teilstück der B51, ab der Zufahrt Feuerwehr bis zum fertiggestellten Bereich der B51 (im letzten Jahr), ca. 200m nördlich vom Einmündungsbereich „Am Schützenplatz“. Dieser Bereich wird komplett „grundsaniert“ und muss daher auch unter Vollsperrung der B51 durchgeführt werden. Es sind zwei Bauphasen geplant. Die Bauausführung soll **nach Ostern** von ca. **11.04. bis max. 03.06.2023** erfolgen.

Verwaltungsmitarbeiter Scheckelhoff erklärt die beiden Bauabschnitte der Umbaumaßnahme B51 mit den beiden Varianten der Umleitungsempfehlung über Bad Laer. Ratsmitglied Jochmann empfiehlt, in der Bauzeit ein LKW-Verbot über die Nordstraße zu prüfen

Ratsfrau Wordtmann wünscht sich eine Querungshilfe an dieser Stelle.

Auf den Hinweis, ob nicht die Anlegung der Querungshilfe Gegenstand der Baumaßnahme sein könne, macht Bürgermeister Dimek hierzu keine allzu große Hoffnung, da der Zeitraum aus seiner Sicht zu kurz ist.

Ratsmitglied Hothnaier schlägt vor, sich vor Ort treffen und das Ingenieurbüro und Straßenbauamt mit ins Boot nehmen.

Ratsmitglied Gottlöber betont, dass es einfach keine hundertprozentige Lösung gebe und die Politik sich jahrelang die Zähne an diesem Thema ausgebissen habe.

Ratsmitglied Micke erklärt, dass seine Gruppe den Antrag auf Anlegung einer Querungshilfe gestellt habe, um einen Lösungsvorschlag erarbeiten zu lassen, wie man auf die andere Straßenseite zum Schützenplatz zu kommen kann. Die Verkehrsplaner sollen sich Gedanken machen, wie eine Querung mit dem Rad möglich ist.

Ratsmitglied Jochmann meint dazu, dass sich der Fahrradverkehr in den letzten zwei Jahren massiv verändert hat. Seiner Ansicht sollten man schnell handeln, bevor etwas passiert, da sich die Gefahrenlage deutlich geändert hat.

Bürgermeister Dimek schlägt vor, diesen Punkt in die nächste Verkehrsschau zu nehmen.

- Scopingtermin Neubau einer Höchstspannungsleitung von Gersteinwerk nach Westerkappeln

Zwischen den beiden Umspannanlagen Westerkappeln und Gersteinwerk (Werne a. d. Lippe) plant die Übertragungsnetzbetreiberin AMPRION den Neubau einer rund 80 Kilometer langen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung. Ziel ist es, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Trasse dient auch dem Abtransport von Strom aus Offshore Windenergieanlagen in die Verbrauchszentren. Das Neubauvorhaben ist im Juli 2022 vom Gesetzgeber in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgenommen worden und dort als Vorhaben Nummer 89 verankert. Die Gesetzeslage sieht vor, dass Amprion diese Höchstspannungsleitung als Freileitung realisiert. Der größte Teil der Trasse wird in NRW liegen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass einige Kommunen im Landkreis Osnabrück an der Grenze zum Kreis Steinfurt betroffen sein könnten. So sind im gesamten Betrachtungsraum (ca. 15 km parallel der Idealtrasse) auch mögliche Leitungsführungen über Glandorfer Gebiet denkbar. Das Projekt wurde nun mit den frühzeitigen Informationen der Öffentlichkeit und der Behörden begonnen. Es werden nun sämtliche Daten zur finalen Festlegung der Raumwiderstände im Vorhalteraum gesammelt. Das Raumordnungsverfahren soll 2024 begonnen werden. Das anschließende Planfeststellungsverfahren soll 2026 beginnen. Die Bauphase soll 2029 beginnen. Die vollständige Inbetriebnahme ist für 2033 vorgesehen. Unterlagen sind im Internet auf der Homepage von AMPRION einzusehen.

- Verbleib der Sparkassenfiliale vor Ort

Vom Vorstand der Sparkasse Osnabrück wurde gegenüber der Verwaltung die Aussage getätigt, dass die Sparkasse in Glandorf nicht nur Kontoauszug-drucker/Geldautomat belassen wolle sondern auch der Service mit zwei Öffnungstagen bleibt. In der Bevölkerung sei nicht bekannt, dass Termine nach Vereinbarung oder auch Hausbesuche möglich seien. Bürgermeister Dimek habe empfohlen, die Info in die Öffentlichkeit zu verbessern.

7. Kita Schwege - Sachstandsbericht und Entscheidung 5-/6-Zügigkeit - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/217/2023

Bürgermeister Dimek berichtet zunächst über die aktuellen Planungen und macht Ausführungen zum Thema Kita-Neubau-Schwege und zeigt Pläne dazu (Hinweis: Dokumente sind dem Protokoll beigefügt).

Bürgermeister Dimek hat sich nochmals intensiv mit der geplanten Baumaßnahme beschäftigt. Er spricht sich aus verschiedenen Gründen für einen fünfzügigen Ausbau aus. Dies liegt daran, dass der Träger, die kath. Kirchengemeinde, sich ebenfalls deutlich für die Reduzierung um

eine Gruppe ausgesprochen hat. Zudem sind die Baukosten in den letzten Monaten enorm gestiegen. Im Haushalt ist nach jetzigem Stand auch in den nächsten Jahren mit einem Defizit zu rechnen. Sofern erforderlich kann jederzeit eine sechste Gruppe später angedockt werden. Lt. Gesetz ist zudem der Bau einer sechszügigen Einrichtung die Ausnahme. Der Verzicht auf eine Gruppe bedeutet, so die Mitteilung vom Stephanswerk, eine Einsparung zum jetzigen Zeitpunkt von ca. 600.000 €.

Ratsvorsitzender Bäumer bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Micke teilt mit, dass aus rein monetärer Sicht und mit Blick auf den Haushalt eine fünfzügige Einrichtung sinnvoller wäre, aber um eine verlässliche Kinderbetreuung für alle Kinder zu gewährleisten eine sechs-zügige Einrichtung kommen muss. Ratsherr Micke spricht sich ganz klar für die große Lösung aus.

Ratsherr Ossege dankt Bürgermeister Dimek dafür, dass das Thema noch mal aufgegriffen wurde. Ratsherr Ossege unterstreicht, dass über dieses Thema intensiv diskutiert wurde. Er stimmt ausdrücklich für einen fünfzügigen Kindergarten, insbesondere, da die Hinweise des Bistums aus seiner Sicht zu kurz gekommen sind. Daher laute sein Plädoyer: Einrichtung von drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen in Schwege.

Ein weiterer Grund ist auch, wenn eine I-Gruppe eingerichtet werden soll, dann lieber von den Krippengruppen runtergehen. Das Bistum ist besser an dem Thema dran als wir. Zudem teilte zum damaligen Zeitpunkt der Schweger Kirchenvorstand mit, dass alle Mitglieder des Kirchenvorstands

ehrenamtlich mitarbeiten und diese als Ehrenamtliche eine sechszügige Einrichtung nicht bewältigen können.

Zudem verändern sich die Kinderzahlen, zwei Drittel der Kinder werden in Glandorf geboren und ein Drittel in Schwege, daher ist aus Sicht von Ratsmitglied Ossege ein fünfzügiger Kindergarten in Schwege ausreichend und eine sechszügige Einrichtung in Glandorf sinnvoller. Die Gemeinde müsse neben Schwege auch etwas für Glandorf tun. Aufgrund der angespannten Haushaltslage plädiere er daher für eine fünfzügige Einrichtung. Wenn es in ein paar Jahren doch eine Gruppe mehr sein muss, dann kann eine Gruppe recht einfach angebaut werden.

Ratsherr Winterberg erklärt, dass die neue Einrichtung ein Gewinn für den Ort, für die Gemeinde und ein Gewinn für die Kinder sei und eine ganz andere Betreuungsqualität für die Kinder erreicht wird. Die Kinder können auf kurzen Wegen ihren Kindergarten erreichen, wo sie geboren sind.

In Schwege haben werden im Schnitt 14 Kinder geboren, mit Westendorf sind es 16 Kinder und mit der derzeitigen Situation, dass der Schulstandort Averfahrdorf dazugehört, kommt man auf 21 zu betreuende Kinder. Die Kinder werden wohnortnah betreut. Hinzu kommt das Wickelstübchen mit bis zu 10 Plätzen. Es gebe ein großes Defizit, an dem derzeit gearbeitet wird. In 2014 wurde eine Großtagespflege am Sandknapp geschaffen. Die Einrichtung ist verlässlich und bietet eine gute Betreuung. Auch das Thema der Inklusion ist zu berücksichtigen. Die damit verbundene Reduzierung der Gruppenstärke einer Regelgruppe auf 18 Plätze bedeutet, dass die fehlenden Plätze bei der Bedarfsplanung in Abzug gebracht werden müssten.

Es stehen viele Annahmen im Raum, die nicht eindeutig beantwortet werden können. Ratsmitglied Winterberg spricht sich daher weiter für einen sechszügigen Kindergarten aus.

Ratsmitglied Gottlöber weist daraufhin, dass Bürgermeister Dimek noch mal alle Fakten aufgelistet hat. Am 09.03.2022 herrschte große Unsicherheit bei der Schaffung von Übergangslösungen. Dann kam es, dass in Schwege die Schweger Knirpse von jetzt auf gleich zugemacht haben. Vor dem Hintergrund schien für ihn die sechszügige Einrichtung unabdingbar. Es gebe heute Ideen zu Übergangslösungen. Dazu gehöre eine neue Tagespflegegruppe, die an den Start gegangen ist. Durch die neue Verwaltungsleitung hat sich das Thema positiv entwickelt. Weil keine Übergangslösungen suggeriert wurden und nun mit den Übergangslösungen eine andere Sichtweise möglich sei. Das Bistum empfehle 5 Gruppen und mehr nicht. Der Träger sehe dies genauso.

Weiter sei zu berücksichtigen, dass bei sechs Gruppen über 600.000 € mehr ausgegeben werden, aber der Träger evtl. die sechste Gruppe nicht bewirtschaften möchte. Zu berücksichtigen sei die jetzige Haushaltslage. In ein paar Jahren, wenn die sechste Gruppe gebraucht werden sollte, könne angebaut werden. Nach § 8 NKiTTaG sind 5 Gruppen die Regel. In Glandorf hat jeder Kindergarten demnächst sechs Gruppen. Hier werde die Ausnahme zur Regel. Auch einen sechszügigen Ausbau des Christophorus-KiGA sehe seine Gruppe nicht.

Ratsmitglied Jankrift äußert sein Erstaunen darüber, dass in Frage gestellt werde, ob der Christophorus-KiGa aufgestockt werden soll oder nicht.

Ratsmitglied Erpenbeck meint dazu, als in 2021 geplant wurde, kam kein anderer Träger als die katholische Kirche in Frage und man wollte die sechszügige Einrichtung. Wir sollten die Chance nicht vergeben, die als Zwischenlösung uns Luft verschafft und sollen nicht bis zum letzten Platz alles verplanen. Die AVerfehdener fahren lieber nach Glandorf.

Ratsmitglied Lefken erklärt seine Verwunderung darüber, dass dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gekommen ist. Er stellt in Frage, ob die in Planung befindlichen Übergangslösungen ausreichen werden. Er erklärt, für die Lösung mit sechs Gruppen zu stimmen. Die Gefahr von Elterntaxis an dem Standort sieht er nicht. Er versteht nicht, dass sich die Meinung innerhalb eines halben Jahrs so gedreht haben soll.

Ratsmitglied Twyhues führt aus, dass er davon ausgegangen sei, am 09.03.2022 einen definitiven Ratsbeschluss gefasst zu haben. Er habe immer daran mitgearbeitet und die sechszügige Gruppenlösung begrüßt. Nach 6 Monaten dürfe ein Ratsbeschluss geändert werden. Vor diesem Hintergrund werde er heute für fünf Gruppen stimmen.

Ratsmitglied Hothnaier meint, dass die Zahlen für das Schuleinzugsgebiet einzubeziehen seien. Er gibt zu denken, dass bei dem jetzigen dreizügigen Marienkindergarten insgesamt fünf Plätze nicht besetzt seien. Dies bewege ihn dazu, für eine fünfzügige Einrichtung zu stimmen.

Ratsfrau Bischoff meint, dass neben dem Rechtsanspruch auf Betreuung und den Anspruch auf einen anderen Träger auch die pädagogische Komponente einbezogen werden muss. In Zukunft kann es sein, dass in einer Gruppe nur 15 Kinder betreut werden. Beim Thema Integration ist Glandorf defizitär unterwegs.

Ratsmitglied Jochmann erklärt, dass aus seiner Sicht Glandorf in einem Dilemma stecke, weil es noch kein Gesamtkonzept gibt und nicht jedes Projekt einzeln betrachtet werden sollte.

Bürgermeister Dimek teilt dazu mit, dass bis zum 01.08. ein großer Druck herrscht und die Gemeinde sich evtl. auf der Suche nach anderen Trägern begeben muss.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird geäußert, dass Übergangslösungen eben Übergangslösungen seien und daran gearbeitet werden muss, eine langfristige Kinderbetreuung für alle hinzubekommen, die kein Luxus sein darf.

Ratsmitglied Gottlöber erklärt, dass nach einer Beschlussfassung für Schwege eine Gesamtbeurteilung durchzuführen sei. Es dürfe nicht nur von Einrichtung zu Einrichtung gedacht werden. Es müsse immer an Erweiterungsmöglichkeiten zu großen Einrichtungen gedacht werden. Er lädt alle Ratsmitglieder dazu ein, die nächsten 4 bis 6 Wochen zu nutzen, um an einem Gesamtkonzept zu arbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Bäumer in dieser Angelegenheit abstimmen.

Nach der Abstimmung ergänzt Ratsmitglied Jochmann hierzu, dass er mit dem Ergebnis leben könne und man im Bedarfsfall immer wieder reagieren kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Glandorf beschließt den 5-zügigen Neubau der Kindertagesstätte St. Marien Schwege.

Abstimmungsergebnis 6zügige Einrichtung:

Ja:	6
Nein:	13
Enthaltung:	

Abstimmungsergebnis 5zügige Einrichtung:

Ja:	12
Nein:	6
Enthaltung:	1

8. Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

9. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schließt der Ratsvorsitzende Bäumer den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:46 Uhr.

gez. Martin Bäumer
Vorsitzender

gez. Jürgen Leimkühler
Protokollführer